

Gemeinderat in Kürze

Sitzung am 30. März 2017 im ehem. Rathaus in Sauldorf-Boll

1. Annahme von Spenden für die Gemeinde

Folgende Spende ist seit der Gemeinderatssitzung am 26.01.2017 – in der letztmals über die Annahme von Spenden beraten wurde - für die Gemeinde eingegangen:

- 20.03.2017: Spende von Herrn Bernd Rock, Sauldorf-Boll in Höhe von 300,00 € an den Fanfarenzug der Freiwilligen Feuerwehr, Abteilung Boll.

Der Annahme der o.g. Spende und deren Zweckbindung wurde zugestimmt.

2. Erlass einer Außenbereichssatzung für das Anwesen Sägeweg 28 in Sauldorf

Die Eigentümer des Anwesens Sägeweg 28 beabsichtigen das bestehende landwirtschaftliche Gebäude umzubauen – ein entsprechendes Baugesuch wurde bereits in der Sitzung am 15.12.2016 behandelt; hierzu ist es erforderlich, einen Teil des Ökonomiegebäudes abzubrechen und an dieser Stelle soll ein Wohngebäude mit Carport errichtet werden.

Da sich das Anwesen Sägeweg 28 (Flst.Nr. 1200 der Gemarkung Sauldorf) im Außenbereich befindet, verliert der Bauplatz mit dem geplanten Abbruch seinen Bestandsschutz; dies bedeutet, dass bei aktueller Rechtslage kein neues Gebäude auf dem Grundstück Flst.Nr. 1200 der Gemarkung Sauldorf erstellt werden dürfte. Lediglich privilegierte landwirtschaftliche Gebäude dürften dann auf diesem Außenbereichsgrundstück noch erstellt werden. Die Gemeindeverwaltung hat nichts gegen die geplante Bebauung dieses Grundstücks mit einem Wohngebäude, zumal die Erschließung (Wasser / Abwasser) für diese Parzelle bereits hergestellt ist. Die Beitragspflicht entstand seinerzeit, weil das bestehende Gebäude einen Kanalschluss erhielt. Die Frage der baurechtlichen Bebaubarkeit nimmt in diesem konkreten Fall jedoch keine Rücksicht auf den vorhandenen Anschluss, sondern beurteilt eine spätere Bebaubarkeit ausschließlich nach baurechtlichen Gesichtspunkten. Die Verwaltung empfiehlt deshalb für den bisher bebauten Teil des Grundstücks Flst.Nr. 1200 der Gemarkung Sauldorf eine Außenbereichssatzung zu erlassen, in dem die Möglichkeit einer begrenzten Wohnbebauung zugelassen wird. Die Aufstellung einer Außenbereichssatzung für die Teilfläche des Anwesens Sägeweg 28 in Sauldorf wurde vom Gemeinderat beschlossen. Der Entwurf sowie die Begründung der Außenbereichssatzung für das Anwesen Sägeweg 28 in Sauldorf wurden gebilligt und die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurden ebenfalls beschlossen.

3. Neuverpachtung von Fischgewässer „Ablach mit Rübelisbach“ auf Gemarkung Sauldorf

Zum 31. März 2017 ist der Fischereipachtvertrag für die „Ablach mit Rübelisbach“ auf Gemarkung Sauldorf abgelaufen. Der Gemeinderat hat nunmehr festgelegt, dass eine öffentliche Ausschreibung im Amtsblatt der Gemeinde Sauldorf zu erfolgen hat. Es wird darauf hingewiesen, dass durch Biberaktivitäten die Fischerei beeinträchtigt ist. Interessenten können ein Pachtangebot abgeben.

4. Anhörung der Gemeinde Wald – Bebauungsplanverfahren Gewerbegebiet „Geißwiesen II – Abstimmung der Planung

Die Gemeinde Wald beabsichtigt, einen Bebauungsplan für das geplante Gewerbegebiet „Geißwiesen II“ aufzustellen. Das geplante Baugebiet liegt am nördlichen Ortsrand der Gemeinde Wald unmittelbar angrenzend an den bisherigen Siedlungsrand. Die südöstliche Grenze des etwa 4,58 ha großen Geltungsbereichs verläuft überwiegend entlang des bestehenden Gewerbegebiets „Unter der Straße“. Im Südwesten bildet weitgehend die in nördlicher Richtung verlaufende L195 die Plangebietsgrenze. Ausgehend vom bestehenden Ortsrand hat das Gebiet nach Nordwesten eine Ausdehnung von etwa 160 - 180 m. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans besitzt eine Größe von ca. 4,6 ha und umfasst vollständig die Flurstücke 80/2 und 81/1 sowie teilweise die Flurstücke 81/4, 81/6 und 81/14. Der geplante Bebauungsplan für das Gewerbegebiet „Geißwiesen II“ wurde zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Sauldorf werden durch diese Planung nicht berührt.

5. Anhörung der Verwaltungsgemeinschaft Stockach – 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Stockach für den Bereich Interkommunales Gewerbegebiet Blumhof II; hier: frühzeitige Anhörung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Stockach hat beschlossen, den Flächennutzungsplan für den o.g. Bereich zu ändern. Der Änderungsbereich grenzt unmittelbar an das bestehende Gewerbegebiet IKG Blumhof an und wird begrenzt durch die B 31 neu sowie Waldstandorte. Im Rahmen der frühzeitigen Anhörung haben die benachbarten Kommunen die Möglichkeit, zur geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes bis 28.04.2017 Stellung zu nehmen. Die Erweiterungsfläche "Blumhof II" umfasst rd. 7,55 ha und ist im derzeit gültigen Flächennutzungsplan (FNP) der VG Stockach als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Der FNP soll geändert und die Erweiterungsfläche soll als Gewerbefläche dargestellt werden. Im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange wird auch die Gemeinde Sauldorf als Nachbargemeinde gehört. Das 7. FNP-Änderungsverfahren der VG Stockach für den Bereich „Interkommunales Gewerbegebiet Blumhof II“ wurde zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Sauldorf werden durch die Planung nicht berührt.

6. Baugesuche

Zu den Baugesuchen von

- a. der Fa. AMT Schmid GmbH & Co. KG in Sauldorf-Krumbach bezügl. der Anbringung von 6 Werbetafeln an einer bestehenden Carportüberdachung auf Flst. Nr. 226, Gemarkung Krumbach
- b. Johannes Binder aus Sauldorf-Rast, Sentenharter Str. 11 bezügl. der Erstellung einer Lagerhalle auf Flst. Nr. 773, Gemarkung Rast
- c. Monika Kohl und Martin Schulz aus Sauldorf-Wasser, Wackershofen bezügl. des Neubaus einer Doppelgarage auf Flst. Nr. 1406/3, Gemarkung Wasser
- d. der Fa. Tegometall GmbH & Co KG mit Sitz in Konstanz bezügl. der Aufstellung einer Zelthalle als Lagerhalle „fliegender Bau“ als temporäre Lösung auf Flst. Nr. 133/3, Gemarkung Sauldorf
hat der Gemeinderat sein Einvernehmen erteilt bzw. den erforderlichen Befreiungen zugestimmt.